

**Auszug**  
**aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 2 Juni 1999

**950. Interpellation von Niklaus Scherr über Fernwärmeröhren, Auftragserteilung.** Am 11. November 1998 reichte Gemeinderat Niklaus Scherr (AL) folgende Interpellation GR Nr. 98/373 ein

Die EU-Wettbewerbsbehörde hat kürzlich zehn europäische Fernwärmeröhren-Hersteller wegen Beteiligung an einem europaweiten Kartell für Heizungsrohren mit saftigen Bussen belegt, darunter die ABB als Hauptbeteiligte mit 112 Mio. Franken, der dritthöchsten Busse in der Geschichte der EU. Öffentliche Ausschreibungen der Fernwärmanlagen wurden seit 1990 durch vorgangige Preisabsprachen gezielt unterlaufen. Das Kartell wurde vom einzigen nicht kartellgebundenen Anbieter, der schwedischen Firma Powerpipe of Sweden, zum Platzen gebracht. Zwar gehört die Schweiz (noch) nicht der EU an, ist aber immerhin Sitz der ABB. Die Möglichkeit, dass die ABB oder andere Anbieter aus dem Rohrenkartell auch in der Schweiz Marktabsprachen praktizieren bzw. praktiziert haben, ist nicht von vornherein von der Hand zu weisen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Für welche Beträge hat die städtische Fernwärme in den letzten zehn Jahren Aufträge für Fernwärmeröhren erteilt?
2. Wie erfolgte die Auftragsvergabe? Wurden die Aufträge öffentlich ausgeschrieben?
3. Erhielten in dieser Zeit Firmen des ABB-Konzerns oder andere Mitglieder des EU-Rohrenkartells Aufträge (detaillierte Angaben nach Jahr und Betrag)?
4. Ergaben sich bei der Prüfung der Angebote Hinweise auf mögliche Kartellabsprachen (sog. unerlaubte Ringbildung gemäss städtischer Submissionsverordnung)?
5. Ist der Stadtrat bereit, die Vergaben nochmals auf diesen Gesichtspunkt hin prüfen zu lassen?
6. Wie wird allgemein bei Submissionen überprüft, ob unerlaubte Preisabsprachen vorliegen? Werden Submissionen stichprobenartig von der Finanzkontrolle überprüft? Sind in den letzten zehn Jahren irgendwelche Fälle von unzulässigen Kartellabsprachen bekanntgeworden? Falls nicht, ist der Stadtrat der Meinung, die in der EU verbreiteten Preiskartelle bei öffentlichen Aufträgen seien in der Schweiz undenkbar?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu Frage 1:** Seit die Fernwärme per 1. Januar 1992 dem Abfuhrwesen zugeteilt wurde, sind folgende Aufträge für Fernwärmeröhren erteilt worden:

- an die Firma Isovit AG, Regensdorf für Fr. 3 848 000 –
- an die Firma Brugg Rohrsysteme AG, Kleindöttingen für Fr. 4 171 000 –

Also für insgesamt Fr. 8 019 000 –

Die Vergabungen für 1990 und 1991, an die beiden obigen Firmen, sind mit vertretbarem Zeitaufwand nicht mehr eruierbar und auch kaum relevant, sie dürften bei etwa Fr. 2 000 000 – liegen.

**Zu Frage 2:** Grundlage für die Vergabe bildete bisher die städtische Submissionsverordnung (Ab 1. Januar 1999 gilt die neue kantonale Submissionsverordnung). Weil es in der Schweiz nur 2 Hersteller von

vorisolierten Heizröhren gibt, wurde jeweils auf einen allgemeinen Wettbewerb verzichtet und ein beschränkter Wettbewerb durchgeführt.

**Zu Frage 3:** Seit Bestehen der städtischen Fernwärme erhielten weder Firmen des ABB-Konzerns noch andere Mitglieder des EU-Röhrenkartells Aufträge. Solche gingen nur an die beiden oben genannten Firmen Isovit AG und Brugg Rohrsysteme AG.

**Zu Frage 4:** Bei der Prüfung der Angebote ergaben sich keine Hinweise auf mögliche Kartellabsprachen. Ferner haben die beiden Schweizer Lieferanten Entsorgung + Recycling Zürich (noch vor Einreichung der Interpellation) mit Briefen vom 27. Oktober 1998 und vom 10. November 1998 mitgeteilt, dass in der Schweiz keine Kartellabsprachen bestehen und sie nicht mit Bussen belegt wurden.

**Zu Frage 5:** Aufgrund der obigen Darlegungen erscheint es nicht angezeigt, die Vergaben nochmals prüfen zu lassen.

**Zu Frage 6:** Es gibt keine allgemein gültigen Regeln oder Rezepte, Submissionen auf Preisabsprachen hin zu prüfen. Es bleibt den jeweiligen Projektleitern vorbehalten, Preisabsprachen aufzudecken. Dies ist allgemein schwer durchführbar. Im vorliegenden Fall gaben periodische Preisvergleiche mit diversen ausländischen Lieferanten keine Hinweise auf Preisabsprachen.

Die Finanzkontrolle überprüft die Submissionen stichprobenartig. In den letzten zehn Jahren sind der Abteilung Fernwärme in keiner Art und Weise Fälle von unzulässigen Kartellabsprachen bekannt geworden.

Weil keine entsprechenden Hinweise vorliegen, geht der Stadtrat davon aus, dass die in der EU offenbar verbreiteten Preiskartelle bei öffentlichen Aufträgen bei uns nicht vorkommen; sie sind eher unwahrscheinlich – nicht aber undenkbar.

Mitteilung an die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Entsorgung + Recycling Zürich/Hagenholz und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber